

Hinweis Artikelbeschreibung Prüfungspflicht Wareneingang

Unterschied B2B und B2C

Während im B2B gem. § 377 HGB eine Rügeobliegenheit besteht, ist gesetzlich für Verbraucher keine Pflicht vorgesehen und kann auch nicht in AGB dem Verbraucher auferlegt werden! Auch eine gegebenenfalls in den AGB angegebene Frist zur Kontrolle und unverzüglichem Rüge ist nicht zulässig und damit wirkungslos. Wir haben für Unternehmer eine Regelung in den AGB aufgenommen, 8.3, für Verbraucher aufgrund der Wirkungslosigkeit und ggf. Abmahnfähigkeit auf eine Regelung verzichtet.

Daher sollte in die Artikelbeschreibung, Versandbedingungen und die Versandnachricht folgender Hinweis aufgenommen werden:

Hinweis für Verbraucher

„Für Ansprüche gegenüber dem Versand- oder Speditionsdienstleister sind wir auf Ihre Mithilfe angewiesen. Ansprüche gegenüber dem Versand- oder Speditionsdienstleister können in der Regel nur geltend gemacht werden, wenn diese bei Erhalt der Ware gerügt und uns unverzüglich mitgeteilt werden. Dazu muss der Transportschaden dokumentiert werden. Wir bitten Sie daher, die Ware bei Erhalt auf sichtbare Beschädigung der Verpackung zu prüfen und dies ggf. direkt gegenüber dem Versand- oder Speditionsdienstleister zu rügen bzw. auf dem Lieferschein zu dokumentieren. Fertigen Sie bitte Lichtbilder von den Beschädigungen an und senden Sie uns an folgende E-Mail-Adresse zu: reklamation@solarodo.de. Wir danken Ihnen für Ihre Mitwirkung im Voraus.“